

Versicherungsrisiken (Berufshaftpflichtversicherung für Umweltpädagogen)

1) Versicherte Risiken (Tätigkeitsbereiche)

- Eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Reisen
- Ferienprogramme und –aktionen, Ferienpass, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) incl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Veranstaltungen mit Kindern (ab welchem Alter?), Jugendlichen und Erwachsenen, bei denen sie teilweise auch alleine im Gelände unterwegs sind (Geländespiele, Orientierungsspiele mit Kompass, Rallye, Forscheraufträge, Spurensuche, Outward Bound...), die Veranstaltungen können beinhalten:
 - Umgang mit Wasser
 - Umgang mit Feuer
 - Umgang mit Steinen (auch Abschlagen von Feuerstein)
 - Bau- und Bastelaktionen, auch mit Elektrobohrer und –schrauber, Heißklebepistole u.a.,
 - Umgang mit Werkzeug (Schnitzmesser, Ast- und Zweigscheren, Hammer und Nägel)
 - Beobachten von und Umgehen mit Tieren (Wildtiere und Gehege, Bauernhof; incl. Sammeln und Untersuchen Insekten, Säubern von Nistkästen)
 - Naturerfahrungen inkl. Barfußgehen, Blindübungen, Nachtspiele, Balancieren auf Baumstämmen, Klettern auf Bäume und Leitern, Sitzen und Liegen in der Natur
 - Sammeln sowie Verspeisen von Wildkräutern und –früchten sowie von Pilzen
 - Freiland-Experimente (Einsatz von Naturchemikalien)
 - Spielen auf Abenteuerspielplätzen und auf selbst gebauten Spielplätzen
 - Unternehmungen mit Gruppen per Fahrrad
 - Veranstaltungen in den Bergen (incl. Bergsteigen/Wandern), zu Fuss, ggf. auch mit Schneeschuhen
 - Bergtouren mit leichten Kletterpassagen im Fels
 - Schlauchboottouren in leichtem Wildwasser (I – III), bzw. auf Wanderflüssen mit Hindernissen (Bäume, Äste,...)
 - Geführtes Reiten
- Das Risiko aus dem Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten (nicht: Großgeräte)
- Nicht organisierter Verbandssport, aber nicht Risikosportarten oder besonders risikoreiche erlebnispädagogische Maßnahmen
- Konzerte, Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Kinderzirkus, Kulturtage incl. der Proben (keine Pop-Konzert, Open-Air-Festivals und Freiluftaufführungen)
- Flohmärkte, Ausstellungen (nicht die Exponate), Umweltaktionen
- Seminare, Tagungen, Kurse, Lehrgänge, Sitzungen, Ausbildungen (keine Betriebspraktika), Führungen und Exkursionen
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
- Besitz und Betrieb von Kinderspielplätzen, Bau-, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen

- Besitz und Betrieb von Freizeitstätten, offenen Jugendhäusern, -zentren, -räumen, -treffs oder –clubs, sofern dort keine feste Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden und nicht regelmäßig Getränke und/oder Speisen ausgegeben oder verkauft werden
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis)
- Abhandenkommen von Gegenständen in der Natur

2) Versicherungsumfang:

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, Teilnehmer)
- Auch Schäden in der Natur
- Schadenersatzansprüche bei Verletzung der Aufsichtspflicht der Betreuer an und durch Minderjährige, Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand/Unternehmer
- Das gelegentliche Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen, bei Outdoor-Veranstaltungen u.ä.)
- Mietsachschäden (Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen und auch an gemieteten oder geliehenen beweglichen Sachen, nicht Kfz)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht)
- Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 50.000 €
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
- Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche

3) Versicherter Personenkreis:

- Freiberuflich tätiger Versicherungsnehmer
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grades) sofern keine Privat-Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden kann

4) Geltungsbereich:

- Weltgeltung außer in Kriegsgebieten

5) Deckungssummen

- | | |
|---|-----------|
| ➤ Personen- und/oder Sachschäden | 2.500.000 |
| ➤ Vermögensschäden | 200.000 |
| ➤ Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen | 500.000 |
| ➤ Schäden an gemieteten Gebäuden durch Feuer | |
| ➤ Schäden an gemieteten geliehenen beweglichen Sachen | |
| ➤ Schäden an fremden Kfz durch Be- und Entladen | |
| ➤ Pauschale für Umweltbasis-Haftpflicht | |

6) wichtige Ausschlüsse müssen genannt sein: z.B. nicht mehr als 20 Teilnehmer

7) Selbstbeteiligung muss genannt sein:

8) Kosten für zusätzlich versicherbare Risiken, z.B.

- Folgen von Zeckenbissen, Bienen-/Wespenstiche mit heftigen Reaktionen
- Bogenschießen mit selbst gebauten Bögen (mit einer stumpfen Spitze aus Kork)